

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

### 2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0\* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha ca. 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 3150 kommt mit einer Flächengröße 0,2 ha vor und nimmt lediglich 0,15 % der LRT-Flächen ein.

Die drei eutrophen Gewässer mit Zuordnung zum LRT 3150 weisen im „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ eine typische Wasserlinsendecke und eine aus Schwimmblattpflanzen, Seggen und Binsen bestehende Verlandungsvegetation auf. Ein innerhalb eines lichten Erlen-Auwaldes gelegene nährstoffreiche Kleingewässer (SEZI (VES)) westlich der Ortschaft Griemen weist eine ausgeprägte Wasserlinsendecke, bestehend aus Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) und Dreifurchiger Wasserlinse (*Lemna trisulca*) sowie eine Verlandungsvegetation aus Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) auf. Die Ufervegetation besteht u. a. aus Flatterbinse (*Juncus effusus*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Großer Brennnessel (*Urtica dioica*). Die Habitatstrukturen sind bei diesem Gewässer weitgehend vorhanden (B). Das Arteninventar wurde aufgrund der geringen Anzahl an Wasserpflanzen mit „C“ bewertet, da es nur in Teilen vorhanden war. Es wurden nur geringe Beeinträchtigungen festgestellt (B). Zwei weitere Gewässer (SEZ(VEH) bzw. SES(VEH)) liegen zwischen Groß Heins und Königshof. Diese Gewässer verfügen über einen Verlandungsbereich mit Froschbissgesellschaften. Kennzeichnende Art ist hier der Gewöhnliche Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*). Neben der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) tritt an einem Gewässer auch Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) und Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) als Arten nährstoffärmerer Gewässer auf. Die Bewertung der Habitatstrukturen erfolgte bei beiden Gewässern mit B, da sowohl die Gewässerstrukturen als auch die Vegetationszonierungen gut ausgeprägt sind und nur geringe Defizite aufweisen. Die beiden Gewässer mit zusätzlichem Vorkommen von *Utricularia vulgaris* erhalten wegen der weitgehenden Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars eine Bewertung mit B. Ferner liegen keine wesentlichen Beeinträchtigungen der beiden Gewässer vor (B). Somit weisen die Gewässer mit Zuordnung zum LRT 3150 einen insgesamt guten (B) Erhaltungsgrad auf.

Das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 3150 eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % als notwendig an. Aufgrund des „guten“ Erhaltungsgrads der entsprechenden Gewässer im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt hier kein Handlungserfordernis vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

**3. Langfristig angestrebter Gebietszustand**

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), drei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

<b>Nr. 276</b>	<b>„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“</b>	<b>Nov. 2021</b>
----------------	---	------------------

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme: Bestandssicherung ggf. über Pflege von eutrophen Stillgewässern (LRT 3150)</b>
0,2	E 3150	

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

notwendige Erhaltungsmaßnahme  
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot  
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile**

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3150	B	0,2	B	0/0/100	0,2	B	0/0/100

Aktuelle Daten: -  
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung (BIOS, 2015)  
 \*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

- ...
- ...

**Umsetzungszeitraum**

kurzfristig  
 mittelfristig bis 2030  
 langfristig nach 2030  
 Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten  
 Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme  
 Vertragsnaturschutz  
 Natura 2000-verträgliche Nutzung  
 ...  
 nachrichtlich  
 Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

UNB  
 NLWKN für Landesnaturschutzflächen  
 Privateigentümer

**Partnerschaften für die Umsetzung**

- Privateigentümer
- ...

**Priorität**

1= sehr hoch  
 2= hoch  
 3 = mittel

**Finanzierung**

Förderprogramme  
 Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  
 kostenneutral  
 ...  
 nachrichtlich

<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Derzeit liegen keine wesentlichen Defizite oder Beeinträchtigungen vor.</li></ul>
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,2 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"><li>• des Lebensraumtyps auf mindestens 0,2 ha Fläche und</li><li>• eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,2 ha Fläche.</li></ul>
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"><li>• natürlich eutropher Gewässer mit gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation bzw. meist arten- und strukturreich ausgebildeter submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften,</li><li>• eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,</li><li>• von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,</li><li>• der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,</li><li>• der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Verlandungsprozesse, Altwasserentstehung und -vermooring,</li><li>• der den Lebensraumtyp prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer und</li><li>• der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.</li></ul>
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandssicherung</li></ul>
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ...</li></ul>
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
Bestandssicherung <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau und Verlust über die NSG-VO. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher ist periodisch zu prüfen, ob ggf. untenstehende Maßnahmen zur Offenhaltung bzw. Schaffung von freier Wasserfläche oder Nährstoffreduktion erforderlich werden.</li></ul>
Freistellen <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Bedarf Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Reduzierung der Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation. Bei erneutem Zuwachsen des Gewässers ist der Rückschnitt periodisch zu wiederholen.</li></ul>
Entschlammung, Entkrauten <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Entschlammung ist bei Bedarf im Herbst/Winter durchzuführen. Bei Vorkommen von zu schützenden Pflanzenarten sollten Bestände dieser Arten ausgespart bleiben. Um Samenbanken lebensraumtypischer Arten zu erhalten, ist eine Entschlammung möglichst nur partiell in unterschiedlichen Teilbereichen nacheinander umzusetzen. Wichtig ist, dass zusätzlich die Nähr- und Schadstoffeinträge ins Gewässer reduziert werden, um einer vorzeitigen Verlandung nach der Räumung vorzubeugen.</li></ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>
<b>Literatur</b>

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.